Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73/77
Fernsprecher:
Sammelnummer: Amt Zentrum 964, 965, 1580, 1582, 1583. Für Nachtgespräche: 3200.
Geschäftsstelle: Amt Moritzplatz 1902, 3248, 3894.

Preis für die Einzelgespaltene Zeile Mk. 1.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 346. Dienstag, 22. Juli 1919. Morgen-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Der Friedensentwurf für Oesterreich.

Bestürzung in Wien.

St. Germain-en-Laye, 21. Juli.

Das Wiener Telegr.-Korr.-Büro meldet: Das Begleitschreiben, das gestern mit dem Friedensvertrag zugleich überreicht wurde, lautet:

Herr Präsident!

Ich habe die Ehre, Ew. Exzellenz im Namen des Oberstenrates der alliierten und assoziierten Mächte den endgültigen Text der Friedensbedingungen zu überreichen. Bei der Ausarbeitung dieses Endtextes wurde den verschiedenen Bemerkungen, die die österreichische Delegation vorgebracht hat, Rechnung getragen. Es wird daher nicht einzeln auf jede dieser Noten geantwortet. In der Beilage finden Ew. Exzellenz ein Memorandum, das alle Erklärungen enthält. Der Oberste Rat hat überdies entschieden, daß der österreichischen Regierung eine Frist von 10 Tagen, vom Augenblick der Ueberreichung des vorliegenden Vertrages angerechnet, zugestanden wird, um schriftliche Bemerkungen über die Gesamtheit des Friedensvertrages einzureichen.

Wollen Sie usw. Clemenceau.

Hauptinhalt des Friedensvertrages.

Wiedergutmachung. Welche Summen und in welchen Fristen wir sie binnen 30 Jahren zu zahlen haben, wird die im Vertrag mit Deutschland eingesetzte Reparationskommission bestimmen. Sie wird zunächst eine annehmbare Summe feststellen, die wir in den Jahren 1919 bis 1921 in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren oder anderen Gütern zu erlegen haben. Von diesen Erlägen werden zuerst die Kosten der Okkupationstruppen, dann die Nahrungsmittel und Rohstoffe bezahlt, deren Bezug uns die alliierten Großmächte gestatten. Die Kommission wird dann bestimmen, in welchem Betrage wir Goldbons zu erlegen haben.

Die Kommission wird dafür Sorge tragen, daß die Steuerbelastung bei uns nicht niedriger ist, als in einigen der an der Kommission teilnehmenden Staaten. Sie wird auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutsch-Oesterreichs und auf die Wertsteigerung seiner Zahlungsfähigkeit Rücksicht nehmen, so lange sich die Situation Deutsch-Oesterreichs nicht ändert. Wir haben alle Seeschiffe abzutreten, die Kriegsverluste an Flußschiffen zu ersetzen, doch nicht über 20 v. H. des Schiffsparkes vom November 1918. Wir haben Tiere, Maschinen und andere Gegenstände zu ersetzen, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß unsere industrielle Tätigkeit nicht desorganisiert wird. Insbesondere sollen keinem Unternehmen mehr als 30, v. H. seiner Einrichtung genommen werden. Vorläufig sind 6000 Milchkühe, 2000 Stück Jungvieh, 100 Stiere, 3000 Fohlen, 2000 Stück Zugvieh, 2000 Zuchtstuten, 1000 Schafe und 1000 Mutterschweine zu liefern, die zwischen Italien, Serbien und Rumänien geteilt werden. Wir sollen ferner einen zu bestimmenden Teil der in Deutsch-Oesterreich zum Verkauf bereiten Vorräte an Wolle zu liefern. Für fünf Jahre wird den alliierten und assoziierten Regierungen eine Option auf den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit zu den Inlandspreisen eingeräumt. Die Mengen sind unter Berücksichtigung der früheren Produktion der Monarchie und des auf Deutsch-Oesterreich entfallenden Teiles der Produktionsstätten von der Wiederherstellungskommission zu bestimmen. Eine Kommission von drei Rechtsgelehrten wird untersuchen, ob eine Reihe besonders genannter Bilder und Sammlungsobjekte nicht unrechtmäßig aus Italien weggebracht wurde und zwar insbesondere italienische Konjunoien, die Madonna von Sarto, vier Bilder von Bertoggio, die Biblia Vulgata, das breviarium Romanum und das Officium beatae virginis.

Finanzielle Bestimmungen. Für die aus dem Friedensvertrag entspringenden Verpflichtungen wird eine erste Hypothek auf das Staatseigentum und die Staatseinnahmen gelegt. Inzwischen für die Bezahlung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen eine Priorität vor den Wiederherstellungskosten eingeräumt wird, werden die Grundmärke bestimmen. Die hypothekierten Staatsschulden werden unter die Staaten aufgeteilt, welche Gebiete der Monarchie übernehmen.

Die Wiederherstellungskommission wird bestimmen, welcher Teil dieser Schulden den übernommenen Eisenbahnen und dem anderen übernommenen Staatseigentum entspricht. Die nichthypothekierten Kriegsschulden werden von der Wiederherstellungskommission nach Verhältnis der einzelnen Gebiete an denjenigen Staatseinnahmen der Jahre 1911—1913 verteilt werden, welche die Kommission als gerechten Maßstab der Leistungsfähigkeit dieser Gebiete ansieht. Die Kriegsanleihen werden gestrichen. Die anderen Staaten mit Ausnahme Deutsch-Oesterreichs haben keine Verpflichtungen gegen die Inhaber der auf ihrem Gebiet befindlichen Kriegsanleihen, ohne diese Staaten und ihre Staatsangehörigkeit haben auch keinen Anspruch gegen Deutsch-Oesterreich. Die im früheren Rußland befindlichen Kriegsanleihen verpflichten nur Deutsch-Oesterreich. Jeder Staat behält das Staatseigentum, das sich auf seinem Gebiet befindet. Was die anderen Staaten mit Ausnahme Deutsch-Oesterreichs auf diese Weise erhalten, wird zu ihren Lasten auf das Wiederherstellungskonto Deutsch-Oesterreichs gebucht, wobei die von den anderen Staaten übernommenen Schulden, so weit sie den von ihnen für dieses Staatseigentum gemachten Aufwendungen entsprechen, abgerechnet werden. Dagegen geht das Vermögen von Ländern, Gemeinden, Schulen und Spitälern, und ferner die Wälder des ehemaligen Königreiches Polen ohne Zahlung auf die neuen Staaten über. Eine Kommission der beteiligten Staaten wird sich über alle finanziellen Fragen verständigen, die durch die Auflösung der Monarchie und durch die im Friedensvertrag enthaltene Neuorganisation der Staatsschulden und des Gebietes notwendig werden. Insbesondere werden Meinungsdifferenzen über Banken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen, Postsparkassen, Pfandbriefe und Hypothekenanstalten zu treffen sein. Wenn keine Einigung erzielt wird oder eine der beteiligten Regierungen eine ungerechte Behandlung ihrer Staatsangehörigen beklagt, wird die Wiederherstellungskommission ein Schiedsgericht bestimmen, dessen Entscheidung unwiderruflich ist.

Barfreien. Innerhalb weiter Monate haben alle Succeffionsstaaten, die auf ihrem Gebiete befindlichen Noten abzustempeln und die innerhalb 12 Monaten durch ihr eigenes Geld zu ersetzen. Die aus dem Verkehr gezogenen Noten sind der Wiederherstellungskommission zurückzugeben. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank ist sofort zu liquidieren. Die am 15. Juni 1919 im Auslande befindlichen Noten übernehmen Deutsch-Oesterreich und Ungarn allein.

Jeder einzelne Staat haftet für die auf seinem Gebiete befindlichen Schuldverpflichtungen, Zivil- und Militärpensionisten des alten österreichischen Kaiserstaates, die auf Grund dieses Vertrages die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates als Deutsch-Oesterreich erwerben oder erworben werden, haben aus dem Titel ihrer Pension gegen die deutsch-österreichische Regierung keinen Anspruch.

Verkehr. Aenderungen des ersten Entwurfes, Streichung des Konkurrenzverbotes, Teilnahme an der Konferenz zur Festsetzung des neuen Donauregimes. Internationalisierung des Rhein-Main-Donau-Kanals und Streichung der allgemein gehaltenen Verpflichtung zur Duldung von Bahnbauten, ferner Einbeziehung der March und der Thaya in das internationale Donauregime.

Die neuen Grenzbahnhöfe zwischen Deutsch-Oesterreich und den benachbarten alliierten und assoziierten Staaten, sowie die Betriebsführung zwischen den Grenzbahnhöfen soll durch eine Vereinbarung unter den beteiligten Bahnverwaltungen festgesetzt werden. In Ermangelung dieser Einverständnisse wird von den alliierten und assoziierten Mächten eine sachverständige Kommission bestimmt werden, in der Deutsch-Oesterreich vertreten sein wird. Wenn die Privatbahnen der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie mehrere Staatsgebiete berühren, soll die administrative und technische Reorganisation dieser Netze durch eine Vereinbarung zwischen den Gesellschaften und den beteiligten Staaten durchgeführt werden. Wenn kein Einverständnis zustande kommt, sowie auch im Falle von Streitigkeiten über den Rückkauf, entscheidet ein Schiedsrichter, der vom Rat des Völkerbundes bezeichnet wird. Dieser Schiedsrichter kann im Falle der Südbahn sowohl von der gesellschaftlichen Verwaltung wie auch von den Propriätären angerufen werden. Den Bau der Reichen- und Prerl-Bahn kann Italien fünf Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von uns verlangen. Italien wird die Kosten zahlen, es wird aber ein vom Völkerbund zu bestimmender Schiedsrichter entscheiden, welchen Teil der Kosten wir an Italien erstatten müssen. Der tschechische Korridor von Pretburg gegen Fiume ist in zwei Zonen geteilt: Die eine von Pressburg über Odenburg, also über deutsch-österreichisches Territorium nach Prageroff, die andere durchaus auf ungarischem Gebiete nach Prageroff. Es ist ein neuer Artikel aufgenommen worden über die Freiheit des Transits für den Telegramm- und Telephonverkehr nach Analogie der Grundsätze für die Freiheit des Transits beim Eisenbahn-, Schiffs- und Postverkehr.

Die Aufnahme in Oesterreich.

P. Wien, 21. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Bevölkerung des Verbandes sind der Bevölkerung in Deutsch-Oesterreich infolge des Streiks bei den Zeitungen im großen und ganzen noch vollständig unbekannt geblieben. Nur ein kleiner Kreis von Journalisten und Politikern hat Gelegenheit gehabt, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen. In diesen Kreisen herrscht über die Härte der Bedingungen, die die schlimmsten Erwartungen übertreffen, nur die einstimmige Niedergeschlagenheit. Man ist geradezu niedergeschmettert über die Härte dieser Bedingungen. Das gilt in gleichem Maße bezüglich der finanziellen und Wirtschaftsbedingungen wie hinsichtlich der Gebietsfragen. Was die letzteren betrifft, so bilden den einzigen Lichtblick die Bestimmungen über Kärnten. Es ist anzunehmen, daß die Abstimmung, die in Kärnten bevorstehen wird, tatsächlich trotz aller südslawischen Gewalttaten zugunsten Oesterreichs ausfallen wird, so daß Klagenfurt und seine Umgebung bei Deutsch-Oesterreich bleiben werden. Die Steiermark geht, selbstverständlich auch Marburg mit seinen 80 % Deutschen an den südslawischen Staat verloren. Eine sehr schwache Kompensation wird Deutsch-Oesterreich im Osten durch Ungarn angeboten, wo zwar das reiche, fruchtbare Gebiet von Odenburg bis an den Neusiedlersee an Oesterreich fallen soll, damit aber nur ein ganz verschwindend kleiner Teil des deutschen Gebietes Westungarns. Das übrige wird zum Teil an die Tschechoslowakei fallen. Im Süden sind die Grenzen gegenüber der Tschechoslowakei außerordentlich ungünstig. Der tschechische Staat bringt bei Znaim und bei Gmünd tief in rein deutsches Gebiet ein.

Was die wirtschaftlichen Bedingungen betrifft, so werden sie als vollständig ruinös für Deutsch-Oesterreich bezeichnet. Das arme Deutsch-Oesterreich ist nicht imstande, diese Bedingungen zu erfüllen. Besonders raffiniert ist die Bestimmung, daß die anderen Staaten nicht verpflichtet sind, diesen Untertanen die Zinsen der Kriegsanleihe, die von ihnen gezeichnet wurden, zu zahlen. Das richtet sich insbesondere gegen die Deutschen in der Tschechoslowakei, die besonders eifrig Kriegsanleihe gezeichnet haben und deren Vermögen dadurch ruiniert wird. Da auch viele Deutschböhmen und Deutsch-Mähren ihre Werte in österreichischen Sparkassen angelegt haben, werden diese dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Die Stimmung ist verzweifelt.

Verurteilung durch die französische Presse.

Drahtmeldung.

Versailles, 21. Juli.

Der gestern überreichte österreichische Friedensentwurf hat keine gute Presse. „Echo de Paris" sagt: Man kann eine Volksmasse, die so bedeutend ist, wie der germanische Block, zwischen Rhein und Weichsel, nicht vernichten; selbst wenn der Vertrag von Versailles dem Buchstaben nach ausgeführt werden wird, wird das Deutsche Reich schon allein durch seine Masse mächtig bleiben. Mit seinen sechs bis sieben Millionen Einwohnern wird Oesterreich glatt und einfach durch den Vertrag unter die Vormundschaft der Verbündeten gestellt. Die Wiedergutmachungskommission wird über Oesterreich herrschen. „Journal": Hier wird kein Frieden geschlossen, hier wird einfach kaudiert. Auch „Figaro" ist skeptisch. Die Oesterreicher würden durch den Vertrag infinitiv dazu getrieben, Hilfe bei Deutschland zu suchen. Das österreichische Problem lasse sich übrigens auch nicht lösen, solange in Rußland und Ungarn keine normalen Zustände seien. Scharf verurteilt „Humanité" den Vertrag. Er übermittelte zweifellos Millionen Deutschböhmen der tschechischen Oberherrschaft, ohne ihnen den Schutz des Völkerbundes angedeihen zu lassen, der den 500 000 Tschechen in Deutsch-Oesterreich zugestanden werde. Das Blatt fordert zum Kampf gegen diesen Vertrag auf. Auch „Matin" ist der Ansicht, daß die finanziellen Klauseln nur ein Spiel mit Worten seien. „Oeuvre" erklärt, man wolle Oesterreich zu einem Vasallentum verteilen, aus dem es nie die Kraft haben werde, sich zu befreien. Durch diese ungeschickte Politik überliefere man die junge Demokratie dem Bolschewismus und Deutschland. Nur Clemenceaus Organ „Homme libre" glaubt, der Friedensvertragsentwurf sei ein neuer Schritt zum wirtschaftlichen Frieden in Mitteleuropa, der schließlich auch dem Bolschewismus in Rußland ein Ende bereiten müsse.

Erzbergers Finanzreform.

Die Zusammenkunft der Hochschulprofessoren.

O. J. **Weimar**, 21. Juli.

Wie in der heutigen Morgenausgabe gemeldet, fand am Sonntag auf Einladung des Reichsfinanzministers Erzberger eine Zusammenkunft der Vertreter der Finanzwissenschaft und des Finanzrechts an den deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Verwaltungshochschulen und Handelshochschulen statt, um über die Frage der Ausbildung der künftigen Finanzbeamten zu beraten. Man hatte an ungefähr 55 Professoren und Dozenten Einladungen ergehen lassen, von denen der weitaus größte Teil erschienen war. Unter den Anwesenden bemerkte man vom Reichsfinanzministerium außer Minister Erzberger, der ununterbrochen die Verhandlungen leitete und ihnen mit der größten Aufmerksamkeit folgte, den neu ernannten Unterstaatssekretär Moesle sowie die Geheimräte Saemisch und Norden. Vom Preußischen Finanzministerium war Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Dr. Schwarz anwesend, als Gast wohnte der Gesandte der deutsch-österreichischen Republik Professor Rudo Hartmann bei. Von den Bundesstaaten waren Vertreter der Unterrichts- und Finanzverwaltung erschienen.

Der stimmungsvolle, mit den beiden Büsten der Weimarer Dichter geschmückte Saal des Landtags von Sachsen-Weimar war gefüllt mit den besten Vertretern der nationalökonomischen Fakultäten, daneben hatte man Vertreter der Staatsrechts und des Steuerrechts sowie der Privatwirtschaftslehre eingeladen. Von Berliner Instituten hatten Vertreter entsandt die Universität (Sering, Schumacher, Jastrow), die Technische Hochschule (Wolf), die Handelshochschule (Prion und Leitner) sowie die neu begründete Verwaltungsakademie. Von Nationalökonomen aus dem Reiche seien erwähnt die Finanzwissenschaftler Schanz (Würzburg), Eheberg (Erlangen), Köppe (Marburg), Alfred Weber, Gerloff (Innsbruck), Diehl (Bonn), Lotz (München). Die Privatwirtschaftslehre wurde repräsentiert u. a. durch Nicklisch (Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim-Stuttgart), Schmalenbach (Universität Köln) und Nicklisch (Handelshochschule Mannheim). Von Staatsrechtlern waren erschienen Zielmann und Anschütz.

Die sehr interessanten Verhandlungen, die von vormittags 10 bis abends 8 Uhr dauerten, wurden durch eine inhaltreiche Rede des Ministers Erzberger eingeleitet, über die das Programm in der heutigen Morgenausgabe kurz informierte. Aus dem Inhalt der Darlegungen des Finanzministers, die sich teilweise noch der öffentlichen Behandlung entziehen, geben wir nachstehende Einzelheiten wieder.

Der Gesamtbedarf des Reiches einschließlich der Aufwendungen für die Bundesstaaten und die Gemeinden wird auf 25 Milliarden Mark zu bemessen sein. Diese Höhe erklärt sich dadurch, daß in Zukunft die Steuererhebung nicht mehr von jedem der drei Glieder einzeln, sondern vom Reich gemeinsam vorgenommen wird, und daß das Reich die Verteilung vornimmt. Von den 25 Milliarden dürfte das Reich für sich etwas über 17 Milliarden Mark beanspruchen, hiervon entfallen 10 Milliarden Mark auf den Schuldendienst und 4 Milliarden auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Will man den Staatsbankerott vermeiden, dann muß man für diese Beträge Einnahmen verschaffen, und der Minister entwickelt offen, welche Pläne er sich in dieser Beziehung gemacht hat. Unter Berücksichtigung der früheren Einnahmen, der im Kriege geschaffenen Steuern und der Ersparnisse sind 8 Milliarden Mark zu erwarten, die fehlenden 17 Milliarden müssen aus neuen Quellen geschöpft werden. Als solche kommt in erster Reihe der Ausbau der Umsatzsteuer in Betracht, die ein wesentlich gesteigertes Ergebnis bringen soll. Ferner das „Reichsnotopfer." Nicht zu umgehen wird ferner eine Besteuerung wichtiger Lebensbedürfnisse sein, wenn die notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen. Den Schlußstein in diesem System bildet die Reichseinkommensteuer, als deren intregierender Bestandteil die Kapitalertragssteuer anzusehen ist. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurfe der Kapitalertragssteuer wird die neue einen Besteuerungssatz von 25 bis 30 Prozent aufweisen. Da eine Staffelung der Kapitalertragssteuer nach dem Vermögensbesitz des Steuerpflichtigen nicht möglich ist, — denn die Steuer soll ja an der Quelle erhoben werden — so ist ein besonderes System erdacht, um die Ungleichheiten im Kapitalbesitz zu beseitigen. Man wird denjenigen, deren Kapitalbesitz bestimmte Höhen nicht übersteigt, nach festzusetzenden Stufen Steuerbons als Rückvergütung für die bereits gezahlte Kapitalertragssteuer ausfertigen, die an den Steuerkassen zu Zahlungs Statt für andere Steuern angenommen werden. Hierdurch hofft man, die kleineren Kapitalisten vor einer zu hohen Belastung ihres Renteneinkommens zu schützen.

Die Reichseinkommensteuer selbst wird nach verschiedenen Sätzen gestaffelt werden. Die Einzelheiten hierüber sollen erst später bekannt gegeben werden. Grundsatz ist, daß nur das Reich Einkommensteuern erheben darf, daß weder die Gliedstaaten noch die Kommunen Zuschläge zur Einkommensteuer erheben dürfen. Da in Zukunft die Erhebung sämtlicher Steuern überwiegend Reichsangelegenheit ist, so fällt die bisherige Berechtigung für bundesstaatliche oder kommunale Zuschläge fort. Es gibt in Zukunft nur eine einheitliche Besteuerung im ganzen Deutschen Reiche, die „Steuerinseln", die bisher bestanden, (z. B. die Kolonie Grunewald, sowie zahlreiche süddeutsche Gemeinden), können in Zukunft auf, und damit sind Abwanderungen des Kapitals im Inlande aus steuerlichen Gründen geschlossen.

Die einheitliche Erhebung der Reichseinkommen- und der Reichsvermögenssteuer legt dem Reich einen Teil von Verpflichtungen auf, die bisher Sache der Einzelstaaten waren, in erster Reihe gehören hierher die Kulturaufgaben. Minister Erzberger bemerkte wörtlich, daß in Zukunft das Kulturleben des neuen Reiches nicht verkümmern dürfe. Wenn das Reich Träger der Steuerhoheit wird, dann muß es auch die Einzelstaaten instand setzen, ihre Aufgaben zu erfüllen; und das geschieht dadurch, daß das Reich u. a. die alten Unterstützungen mitübernimmt, und daß Reichsfonds in den einzelnen Staaten geschaffen werden für besondere Bedürfnisse der Gemeinden.

Den Gliedstaaten verbleiben in der Hauptsache die Erbschaftssteuer sowie die Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuern. Auch auf die Reichsvermögenssteuer wird zugunsten der Bundesstaaten verzichtet. Für diese Steuern sowie für die Gebühren und die örtlichen Abgaben sollen vom Reiche für alle Bundesstaaten einheitliche Normativbestimmungen aufgestellt werden.

Die Gliedstaaten werden nach einem bestimmten Schlüssel beteiligt an den Reichseinnahmen, wobei der gesamte Durchschnitt der Schecks zugrundezulegen ist wird. Sie erhalten ferner einen Anteil von 20 % bei der Erbschaftssteuer und von 50 % bei der Grunderwerbssteuer. Außerdem haben sie in einem noch zu bestimmenden Prozentverhältnis an der Einkommen- und der Umsatzsteuer Anteil.

Voraussetzung für die große Finanzreform ist die Schnelligkeit ihrer Einführung. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Vorlagen nun so rasch wie möglich „durchgepeitscht" werden, eine gründliche Durchberatung ist notwendig, aber je rascher wir die Einnahmen schaffen, um so eher gewinnt das Ausland zu uns Vertrauen, um so schneller können wir Auslandskredit erlangen, der zurzeit für uns noch unerreichbar ist.

Die neue Reichseinkommensteuer soll möglichst mit den direkten Steuern schon am 1. April 1920 in Kraft treten. Auch hier will man so viel wie möglich die Erfassung der Steuererträge an der Quelle vornehmen, namentlich auch den Arbeitgeber ähnlich wie bei der Invaliditätsversicherung mit heranziehen.

Um die ungeheuren Aufgaben, die mit der gewaltigen Finanzreform verknüpft sind, auch nur einigermaßen lösen zu können, ist eine gründliche Reform unserer ganzen Steuerorganisation notwendig, und diese soll ebenfalls so schnell wie möglich geschaffen werden. Da die Steuerarbeitung jetzt Reichssache wird, so werden die Steuerbeamten in Zukunft Reichsbeamte. In welcher Weise sich der Aufgabenkreis dieser Beamten verschiebt, geht daraus hervor, daß in Zukunft 75 % der Einnahmen der Reichsfasse zufließen (gegen früher 35 %), wohingegen die Gliedstaaten 10 %, die Gemeinden 15 % (früher beide zusammen 65 %) erhalten.

Ein gewaltiges Heer von Beamten wird notwendig sein, um die ungeheure Arbeit der Steuereinziehung, Buchkontrolle, Bilanzprüfung usw. zu bewältigen. Für die Ausbildung dieser Beamten sollen in den einzelnen „Finanzamtsbezirken" besondere Ausbildungskurse, an denen Theoretiker und Praktiker mitarbeiten, geschaffen werden. Grundsatz ist dabei die Einheitlichkeit der Ausbildung und die Einheitlichkeit der Veranlagung im ganzen Deutschen Reiche. Durch die gründlichere Vorbildung der Steuerveranschlagungsorgane soll der Ausfall an Steuererträgen infolge des Landverlustes, den der Frieden mit sich bringt, ausgeglichen werden.

Vom 1. Oktober 1919 ab wird eine Reichsvermögensverwaltung geschaffen, der u. a. die Truppenübungsplätze, Kasernen usw. übergeben werden. Die Organisation der Steuerbehörden im Deutschen Reiche wird von Grund auf geändert, wobei die süddeutschen Verhältnisse zum großen Teil als Vorbild für das Reich gelten. Die oberste Stelle ist das Reichsfinanzministerium, dem die Landesfinanzämter unterstehen. Diese sind zergliedert in drei Abteilungen: je eine für direkte und Verkehrssteuern, für Zölle und für Vermögensverwaltung. Der Unterbau ist das Finanzamt, eine für Preußen neue Einrichtung. Insgesamt werden voraussichtlich 20 Finanzämter geschaffen, davon entfallen u. a. auf Bayern 2, auf die sieben thüringischen Staaten zusammen 1 Finanzamt.

Die Finanzämter sollen bereits am 1. Oktober 1919 in Tätigkeit treten. Aufgabe der Hochschulen soll es sein, so schnell wie möglich das vorhandene Beamtenmaterial entsprechend fortzubilden. Die neuen Beamtenanwärter in besonderen Kursen zu erziehen und zuzubilden. Dabei wird Wert auf besondere Kenntnis der Steuerpsychologie und Steuermoral sowie der Steuerpsychologie und Steuerrechts, der Finanzwissenschaft, des Finanzrechts, der Volkswirtschaftslehre gelegt. Wie ergänzend Professor Prion mitteilte, kommen drei Kategorien in Betracht: die laufende Ausbildung der zukünftigen Beamten, die Fortbildung der mittleren Beamten und die Ausbildung der jetzt notwendigen neuen Beamten.

In der sehr umfangreichen Diskussion, die sich über das Thema „Die Ausbildung der Finanzbeamten" anschloß, gab Reichsminister Erzberger auf Anfrage noch eine ganze Reihe von interessanten Auskünften über die schwebenden Finanzprobleme. Er wies darauf hin, daß wir bis 1. Mai 1921 20 Milliarden Goldmark der Entente zu bezahlen haben, was bei dem heutigen Werte 66 Milliarden Papiermark darstellen würden. Trotz dieser ungeheuren Höhe sein wir oben, so erklärte der Minister, imstande, den weitaus größten Teil dieser Summe zu regulieren, da die Werte, die uns von der Entente angerechnet werden auf Grund unserer Leistungen, schon jetzt einen sehr erheblichen Betrag der erwähnten Summe ausmachen.

Im Anschluß daran gab der Minister den anwesenden Hochschullehrern einen Einblick in die wichtigsten Pläne zur Verhinderung der Steuerdefraudationen, die außerordentlich weitgehend sind. Die geplanten Maßnahmen sollen in gleicher Weise zur Unterdrückung der Steuerdefraudation und zur Verhinderung der Kapitalflucht ins Ausland dienen. Hierher gehört die von uns bereits angekündigte Abstempelung der Wertpapiere, Coupons und Talons mit der Maßgabe, daß die nicht zur Abstempelung eingereichten Stücke zugunsten des Reiches verfallen. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Pläne des Reichsfinanzministers, den gesamten Notenumlauf einer Kontrolle zu unterziehen, wobei er hofft, ungeheure Summen von ghamsterstem Geld aus dem Versteck zu locken. Schließlich kommt eine Kontrolle